



Beitragsordnung

1. Beitragspflicht besteht für jedes aktive oder passive Mitglied.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld.
3. Der Beitrag wird für eine Saison mit Vor- und Rückrunde erhoben. Das Beitragsjahr dauert vom 01.07. des laufenden Jahres bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres. Mitglieder, welche während der Saison austreten schulden den ganzen Jahresbeitrag.
4. Der Beitrag wird bis zum 30.09. des Jahres per Rechnung eingezogen.
5. Die Beiträge sind wie folgt gestaffelt (Stand 29.07.2011):

Beitragsart	Beitrag
Trainingsmitglieder	Fr. 150.00
Fussballschule	Fr. 50.00 für ½ Jahr
F-Junioren	Fr. 150.00
E-Junioren	Fr. 180.00
D- bis A-Junioren	Fr. 220.00
Senioren	Fr. 350.00
Veteranen	Fr. 300.00 (ohne Dreßwäsche)
Aktive	Fr. 380.00

6. Neue Mitglieder, die während des Beitragsjahres beitreten, zahlen folgenden Betrag:
 - Beitritt während der Vorrunde (Juli - Dezember): Voller Betrag
 - Beitritt während der Rückrunde (Januar - Juni): Halber Betrag
7. Die Trainer können neuen Mitgliedern eine Schnupper-Mitgliedschaft von max. einem Monat gewähren.
8. Beitragsermässigungen, Beitragsbefreiungen oder Ratenzahlungen können auf Antrag gewährt werden. Der Antrag muss schriftlich und mit Begründung beim Vorstand eingehen. Im Übrigen ist der Vorstand berechtigt, Ausnahmeregelungen zu erlassen.
9. Rückständige Beiträge sind sofort in gesamter Höhe fällig. Bei Rückständen von mehr als 3 Monaten wird je Mahnung ein Zuschlag in der Höhe von Fr. 15.00 erhoben. Unabhängig davon haftet das säumige Mitglied für alle Kosten, die dem Verein für die Einziehung von rückständigen Beiträgen entstehen.
10. Gemäss den Statuten des FC Spiez ist ein Austritt nur zum Ende einer Saison (Beitragsjahr) möglich. Bei Austritt sind sämtliche offenen Verpflichtungen zu begleichen.
11. Auch im Falle eines Vereinswechsels bleiben offene Verpflichtungen des Mitgliedes dem FC Spiez gegenüber bestehen. Bestehende Regelungen des Fussballverbandes Bern/Jura (FVBJ) resp. des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) werden beachtet insbesondere, dass einem Vereinswechsel nur stattgegeben werden kann, wenn beim FC Spiez alle offenen Verpflichtungen erledigt sind.
12. Nicht mit den Mitgliedsbeiträgen abgegolten sind im Zusammenhang mit sportlichen Vergehen verhängte Geldstrafen bzw. Verhandlungskosten durch die Rechtsinstanzen des FVBJ oder SFV. Diese können vom Vorstand dem betroffenen Mitglied in Rechnung gestellt werden.
13. Bei nicht volljährigen Mitgliedern erklären die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift auf dem Beitrittsformular ihr Einverständnis und haften für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Beitragsordnung.
14. Die Mitglieder erklären ihr Einverständnis damit, dass die Erfassung der Mitgliederbeiträge zusammen mit anderen personenbezogenen Daten EDV-maschinell unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmung erfolgt.



Beitrittsformular

Personalien

Mitglied

Gesetzlicher Vertreter

(Für Spieler unter 18 Jahre)

Anrede: _____

Namen: _____

Vornamen: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel. P: _____

Tel. G: _____

Natel: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Datum Beitritt: _____

Mannschaft: _____

Spielerpass-Nr.: _____ (Durch FC Spiez auszufüllen)

Jahresbeitrag: _____ (Durch FC Spiez auszufüllen)

Der/die Unterzeichnete bestätigt, die beiliegende Beitragsordnung verstanden zu haben und damit einverstanden zu sein.

Ort/Datum: _____

Unterschrift Mitglied:

Unterschrift gesetzlicher Vertreter:

FC Spiez Postfach 92 CH-3700 Spiez